



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Sitzungsauszug gemäß § 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO idgF.

14. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg am Donnerstag, den 26. April 2018 im Stadtamt Bleiburg.

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Stefan Visotschnig
Vzbgm. Daniel Wrießnig
Vzbgm. Anton Brezovnik
StR. Johann Rigelnik
StR. Markus Trampusch
StR. Manfred Daniel
GR. Ronald Gerdey
GRⁱⁿ Mag. Simona Vujkovic-Serafini
GR. Anton Polzer
GR. Franz Skutl
GR. Armin Dobrovnik
GR. Ing. Johann Tomitz
GR. Vinzenz Kušej
GR. Hubert Petek
GR. Alexander Themel
GR. Ing. Gerhard Matschek
GR. Michael Müller
GR. Karl-Heinz Pirker
GR. Mag. Johannes Lutnik
GR. Mag. Erich Kueß
GR. Helmut Kutej (Ersatzmitglied für den verhinderten GR. Peter Breburda)
GRⁱⁿ Sarah Klatzer, BA (Ersatzmitglied für die verhinderte GRⁱⁿ Veronika Tschernko)
GR. Daniel Thaler (Ersatzmitglied für den verhinderten GR. DI Peter Juri Krištof)

Abwesend:

GR. Peter Breburda (entschuldigt)
GRⁱⁿ Veronika Tschernko (entschuldigt)
GR. DI Peter Juri Krištof (entschuldigt)

Vom Amt:

Stadtamtsleiter Gerhard Pikalo und
Christina Meklin als Protokollführer
Finanzverwalterin Claudia Kralj; TOP 4 – einschl. TOP 8

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Gemeinderates am 19.04.2018 einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist bis auf TOP 19 öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der beigeschlossenen Einladung ersichtlich.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen zur 14. Sitzung des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt mit 23 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Er fragt an, ob sich gegen die Tagesordnung ein Einwand erhebt.

Bevor in die Tagesordnung eingegangen wird, gratuliert Herr Gemeinderat Mag. Johannes Lutnik Bürgermeister Stefan Visotschnig zu seinem 15jährigen Bürgermeisterjubiläum und dankt ihm für seinen Einsatz um die Bleiburger Bevölkerung. Den Dankesworten schließen sich GR Ing. Johann Tomitz und StR Markus Trampusch an und wünschen Bürgermeister Stefan Visotschnig viel Gesundheit und Glück.

Nachdem gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1: (Bestellung von zwei Protokollzeichnern für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 26.04.2018)

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2018 werden vom Gemeinderat einstimmig Frau Gemeinderätin Mag. Simona Vujkovic-Serafini und Herr Gemeinderat Armin Dobrovnik bestellt.

Zu Punkt 2: (Kenntnisnahme des Kontrollberichtes vom 21.03.2018)

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gemeinderat Hubert Petek das Wort. Dieser bringt als Ersatz-Berichterstatter im Namen des Kontrollausschusses den Mitgliedern des Gemeinderates den Kontrollbericht vom 21.03.2018 für den Prüfungszeitraum 01.10.2017 bis 31.12.2017 zur Kenntnis.

Nach erfolgter Diskussion wird der Bericht des Kontrollausschusses von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3: (Erstattung des Kontrollausschussberichtes zum Rechnungsabschluss 2017 sowie Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltjahr 2017)

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gemeinderat Ing. Gerhard Matschek das Wort. Dieser bringt als Ersatz-Berichterstatter im Namen des Kontrollausschusses den Mitgliedern des Gemeinderates den Kontrollbericht zum Rechnungsabschluss 2017 zur Kenntnis.

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Kontrollausschusses vom 21.03.2018 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2017 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg stellt das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 mit folgenden Zahlen fest:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen-Soll	€	9.535.249,44
Ausgaben-Soll	€	9.501.383,97
= Soll-Überschuss	€	33.865,47

Einnahmen-Ist	€	10.337.610,00
Ausgaben-Ist	€	9.780.903,15
= Ist-Überschuss	€	556.706,85

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen-Soll	€	1.601.921,70
Ausgaben-Soll	€	1.689.320,34
= Soll-Abgang	€	87.398,64

Einnahmen-Ist	€	2.561.868,66
Ausgaben-Ist	€	2.649.267,30
= Ist-Abgang	€	87.398,64

Voranschlagsunwirksame Gebarung:

Einnahmen-Soll	€	2.894.266,42
Ausgaben-Soll	€	2.894.266,42
=Soll-Überschuss/Abgang	€	0,00

Einnahmen-Ist	€	4.055.622,97
Ausgaben-Ist	€	2.538.111,12
= Ist-Überschuss		
Katastrophenschäden 2016 (Überschuss Zuführung an RL)	€	14.384,07

Zu Punkt 4: (Neufestlegung der Marktstandsentgelte)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 11.04.2018 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.04.2018 einstimmig:

Die Neufestlegung der Marktstandsentgelte wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 5: (Erweiterung des Finanzierungsplanes für das ao. Vorhaben „Katastrophenschäden 2017“)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 11.04.2018 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.04.2018 einstimmig:

Die Erweiterung des Finanzierungsplanes für das ao. Vorhaben „Katastrophenschäden 2017“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 6: (Erweiterung des Finanzierungsplanes für das ao. Vorhaben „Transportleitung Wiederndorf-Einersdorf BA 309“)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 11.04.2018 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.04.2018 mit 22 : 1 Stimmen mehrheitlich (GR Pirker dagegen):

Die Erweiterung des Finanzierungsplanes für das ao. Vorhaben „Transportleitung Wiederndorf-Einersdorf BA 309“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 7: (Finanzierungsplan ao. Vorhaben „Verbindungsstraße Mlinar-Stefan – Sanierung“)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 11.04.2018 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.04.2018 einstimmig:

Der Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „Verbindungsstraße Mlinar-Stefan – Sanierung“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 8: (Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „Volksschule Bleiburg – Diverse Instandhaltungsmaßnahmen und Errichtungen“)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 11.04.2018 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.04.2018 einstimmig:

Der Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „Volksschule Bleiburg – Diverse Instandhaltungsmaßnahmen und Errichtungen“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 9: (Verordnung über die Festlegung von Ortschaftsnamen)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 18.04.2018 einstimmig:

Die Verordnung über die Festlegung von Ortschaftsnamen wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 10: (Festlegung der Standorte der neuen Ortsbezeichnungstafeln)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 18.04.2018 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt auf Grundlage des § 34 Abs.2, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr.66/1998, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 25/2017, die Aufstellung von Ortsbezeichnungstafeln, bzw. Wegweisern in deutscher und slowenischer Sprache für die Ortschaften

<i>Bezeichnung in deutscher Sprache</i>	<i>Bezeichnung in slowenischer Sprache</i>
Lokowitzen	Lokovica
Schattenberg	Senčni Kraj
Grablach	Grablje
Weißenstein	Belšak

an folgenden Standorten:

<i>Bezeichnung in deutscher Sprache</i>	<i>Bezeichnung in slowenischer Sprache</i>	Standort	Art
Lokowitzen	Lokovica	An der „L 133 - Loibacher Straße" im Bereich der Einbindung "Loibach-Lokowitzenweg" auf bestehender Straßenbeleuchtung	Wegweiser, "Fahne" zweiseitig
Schattenberg	Senčni Kraj	Am „Schattenberg-Tschernkohube-Roschmannweg" in Fahrtrichtung Osten nach der Einbindung "L 133-Loibach-Loibacher Straße)	Wegweiser, linksweisend, einseitig
Schattenberg	Senčni Kraj	Am „Schattenberg-Apovnik-Kralj-Weg" in Fahrtrichtung Süden vor dem Bahnübergang	Wegweiser, "Fahne" zweiseitig
Grablach	Grablje	an der B 80a (Lippitzbacher Straße) in Fahrtrichtung Slowenien vor der Einbindung "Grablach-Kralj-Matschekweg"	Ortsbezeichnungstafel, einseitig
Grablach	Grablje	An der B80a (Lippitzbacher Straße), im Bereich des Grenzüberganges Grablach in Fahrtrichtung Westen,	Ortsbezeichnungstafel, einseitig
Grablach	Grablje	An der „Grablach-Weissenstein-Straße“, in Fahrtrichtung Osten vor der Zufahrt zum Anwesen Gajschek; vor der letzten Leitschiene	Ortsbezeichnungstafel, einseitig
Grablach	Grablje	An der „Grablach-Weissenstein-Straße“, in Fahrtrichtung Westen“ vor der Einbindung „Grablach-Staudeggerweg“, ca. 5 m vor Zufahrt	Ortsbezeichnungstafel, einseitig
Weissenstein	Belšak	An der „Grablach-Weissenstein-Strasse“ in Fahrtrichtung Norden vor dem Anwesen „Weissenstein 18 (Stefan Josef) , vlg. Dietmar	Ortsbezeichnungstafel, einseitig
Weissenstein	Belšak	An der „Weissenstein-St.Margarethen-Straße“ in Fahrtrichtung Osten vor der Einbindung „Grablach-Weissenstein-Strasse“ (Bereich Anwesen vlg. Hutter), Bereich Trafostation	Ortsbezeichnungstafel, einseitig
Weissenstein	Belšak	An der „Kömmelstraße“ in Fahrtrichtung Osten vor der Einbindung „Weissenstein-Kremser-Resmanweg“ (Zufahrt vlg. Jurz)	Ortsbezeichnungstafel, einseitig

Zu Punkt 11: („SW Putz Schmautzer“ – Verleihung Recht zur Führung des Stadtwappens)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 15.02.2018 mit 22 : 1 Stimmen mehrheitlich (GR Themel Stimmenthaltung = Gegenstimme):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg spricht dem Meisterbetrieb „SW Putz Schmautzer“, Inhaber Wilhelm Schmautzer, 9150 Bleiburg, Einersdorf 63, in Würdigung seiner Verdienste um das heimische Gewerbe Dank und Anerkennung aus und verleiht gemäß § 17 Abs. 1 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, diesem wegen der seriösen Geschäftsführung weit über die Gemeindegrenzen bekannten Unternehmens das Recht zur Führung des Gemeindegewappens.

Zu Punkt 12: (Kaufvertrag Grundstück 128/12, KG Unterloibach, Bereich „Baulandmodell Ebersdorf II“)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 15.02.2018 einstimmig:

Der Kaufvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 13: (Kaufvertrag Grundstück Parz. Nr. 128/14, KG Unterloibach, Bereich „Baulandmodell Ebersdorf II“)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 18.04.2018 einstimmig:

Der Kaufvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 14: (Kaufvertrag Grundstück Parz. Nr. 128/26, KG Unterloibach, Bereich „Baulandmodell Ebersdorf II“)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 18.04.2018 einstimmig:

Der Kaufvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 15: (Verordnung betr. öffentliches Gut Stadtgemeinde Bleiburg – Auflassung TrStk. 2,5,8 und 9 sowie Übernahme TrStk. 1,6 und 7 KG Rinkenbergl)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 18.04.2018 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 16: (Verordnung betr. öffentliches Gut Stadtgemeinde Bleiburg – Auflassung TrStk. 1 sowie Übernahme TrStk. 2 KG Unterloibach)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 18.04.2018 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 17: (Kärntner Gemeindebund und Stadtgemeinde Bleiburg; „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 18.04.2018 einstimmig:

Die Kooperationsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 18: (Datenschutzbeauftragte – Bestellung)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 18.04.2018 einstimmig:

Die Bestellung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Selbstständige Anträge gem. § 41 der K-AGO:

Von den Mitgliedern der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird folgender Antrag eingebracht:

- Errichtung eines Schutzweges im Bereich „Park and Ride Anlage (Bahnhof Land) bis zum Anwesen Familie Podgornik bzw. Familie Rupitz“ entlang der L133.

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Wirtschaft, Sport, Bauhof und Straßen zugewiesen.

Von den Mitgliedern der ÖVP-Gemeinderatsfraktion werden folgende Anträge eingebracht:

- Verleihung des Stadtwappens an das Unternehmen Karnitschnig Handels GmbH & Co KG.

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Stadtrat zugewiesen.

- Verleihung des Stadtwappens an das Unternehmen Spenglerei Glaserei Andreas Schipek.

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Stadtrat zugewiesen.

- Befreiung von der Vergnügungssteuer für gemeindeansässige Vereine.

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen zugewiesen.

- Aufstellung der Straßenlaternen im Baulandmodell I.

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Wirtschaft, Sport, Bauhof und Straßen zugewiesen.

- Asphaltierung des ersten Teilstückes im Baulandmodell II.

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Wirtschaft, Sport, Bauhof und Straßen zugewiesen.

Vorbemerkung zu Punkt 19:

Da es sich bei TOP 19 um Personalangelegenheiten handelt, wird dieser Punkt in „NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNG“ behandelt.

Nachdem keinerlei Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Teilnahme und schließt die Sitzung.